

ZBB 2008, 191

RL 2000/35/EG Art. 3 Abs. 1 Buchst. c

Rechtzeitigkeit einer Zahlung durch Banküberweisung bei Gutschrift auf dem Konto innerhalb der Zahlungsfrist („01051 Telecom“)

EuGH, Urt. v. 03.04.2008 – Rs C-306/06 (OLG Köln), ZIP 2008, 732 = WM 2008, 678

Urteilsausspruch:

Art. 3 Abs. 1 Buchst. c Ziff. ii der RL 2000/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2000 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr ist dahin auszulegen, dass bei einer Zahlung durch Banküberweisung der geschuldete Betrag dem Konto des Gläubigers rechtzeitig gutgeschrieben sein muss, wenn das Entstehen von Verzugszinsen vermieden oder beendet werden soll.